



NABU-PRESSEDIENST

Naturschutz vor Ort • Nr. 05/2010 • 09.03.2010

Pressemitteilung

B-Plan 70 – weiter in der Kritik - Krähen erhalten Verstärkung aus Kiel

Eutin. Die vierte Änderung des B-Plans Nr. 70 der Stadt Eutin, der die Rodung des Brutgehölzes einer Saatkrähenkolonie auf dem Klinikgelände am Kleinen Eutiner See vorsieht, steht weiter in der Kritik.

Rückenwind erhalten Krähen und Naturschützer nun durch die obere Naturschutzbehörde des Landes, die vom NABU Eutin um eine rechtliche Bewertung der Planung gebeten worden ist. In seiner Stellungnahme stellt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) fest, dass der von Seiten des Vorhabenträgers vorgelegte artenschutzrechtliche Fachbeitrag „in Teilen nicht nachvollziehbar“ sei und die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Vögel „nicht vollumfänglich plausibel dargestellt“ würden. So sei auch nach Einschätzung der Behörde, anders als in der Planung bislang dargestellt, durchaus mit einer Umsiedlung der Vögel in den Schloßpark und auf den Friedhof zu rechnen. Die von Seiten des Gutachters prognostizierte Umsiedlung in angrenzende Bereiche am Kleinen See sei nach Auffassung des Landesamtes hingegen fraglich.

„Die Stadt kann sich also nicht auf die von ihr wegen der weitestgehenden Konfliktfreiheit favorisierten Ausweichmöglichkeiten am Kleinen See berufen sondern muss sich klar zu den wahrscheinlichen Ausweichquartieren auf dem Friedhof und im Schloßpark bekennen. Die vorgelegte Planung entspricht damit bislang nicht den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes, so dass die Beseitigung der Kolonie nicht zulässig ist“, stellt NABU-Vorsitzender Oscar Klose fest. Für den NABU sei es zudem völlig unverständlich, weshalb alle bisher von Seiten der unteren Naturschutzbehörde und der Naturschutzverbände vorgebrachten Hinweise in dieser Frage ignoriert wurden.

„Es ist schon mehr als verwunderlich, wenn man sich im Eutiner Rathaus in Sachen Artenschutz schlauer wähnt als die Naturschutzbehörden. Wir hoffen angesichts der klaren Ansage aus Kiel, dass Planer und Verwaltung nun endlich mal einen Blick ins Gesetzbuch werfen“, so Klose.

Mit Blick auf die vielen Vorurteile, denen die intelligenten Vögeln bisweilen ausgesetzt sind, stellt Klose klar: „Man mag über die Krähen denken, was man will. Die sozialen Tiere sind gesetzlich geschützt genau wie Rotkehlchen, Zaunkönig oder Singdrossel. Recht ist nun einmal keine Frage der Gefiederfarbe oder gesanglicher Qualitäten“.



Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto: 10 173

NABU-Geschäftsstelle
Vahldiekstraße 19a
23701 Eutin
Tel./Fax.: 04521/5344

NABU-online
www.nabu-eutin.de

1. Vorsitzender
Oscar Klose

2. Vorsitzender
Rainer Kahns